



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Mittwoch, 09.07.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:19 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.03.2025 und 24.06.2025 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Neugestaltung des östlichen Hellbachtals
Vorlage: 2025/0201
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.03.2025 und 24.06.2025 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Vertretung für Herrn Christian Weber

Udo Pielsticker

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Peter Tripmaker

Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Gilbert Wamba

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Vertretung für Frau Ingeborg Seliger

Sigrid Himmel

Ute Zeyn

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Gregor Stöppel

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Dr. Christian Hofbauer

Elmar Liekenbröcker

Sabine Neuhaus

Bastian Griesenbrock

Daniel Pachal

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Christian Weber

SPD-Fraktion

Dr. Rudolf Grothues

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Plote erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Bodengutachten Heft 8, ob die angrenzenden Gebäude systematisch auf Risiken überprüft wurden. Zudem fragt er, ob dem Gutachter der Wasserstand mitgeteilt wurde und bezieht diese Frage auch auf die Situation des sogenannten „Hellbachteichs“.

Herr Dr. Hofbauer teilt mit, dass die Gebäude im Rahmen des Prozesses überprüft wurden beziehungsweise noch überprüft werden. Er geht davon aus, dass dem Gutachter die Gewässersituation bekannt sei.

[Hinweis der Schriftführung:

Es wird auf die Vorlage 2024/0051 – Seite 4 verwiesen, in der die Absenkung des „Teichs“ bereits dargestellt wurde. Die Maßnahme erfolgte, um weiteren Bodenaustrag zu verhindern und den Druck vom sanierungsbedürftigen Dammbauwerk zu reduzieren.]

Herr Plote teilt mit, dass der Gutachter seines Wissens nach keine Kenntnis vom niedrigeren Wasserstand habe. Er fragt, ob Unterlagen zur Prüfung einer alternativen Fischtreppe bereitgestellt werden können.

Herr Griesenbrock vom städtischen Fachdienst Umwelt und Grün erklärt, dass diese Frage bereits in den Unterlagen zu vorherigen Ausschüssen beantwortet wurde. Es sei aber zu sagen, dass die Stadt Beckum verpflichtet ist den Bewirtschaftungsplan NRW umzusetzen. Eine Fischtreppe sei nicht geeignet, diese Verpflichtungen, insbesondere Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit, zu erfüllen.

Herr Himmel fragt, wie ein Planungsbeschluss gefasst werden konnte, obwohl die Gutachten noch nicht vollständig vorlagen.

Herr Denkert verweist auf die umfassende Vorlage 2024/0051 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 05.03.2024 sowie insbesondere auf Anlage 2 – Stellungnahme des Kreises Warendorf – zu dieser Fragestellung

Herr Himmel fragt weiter, inwieweit der Hochwasserschutz bei einem Wegfall des Dammbauwerks berücksichtigt werde.

Herr Dr. Hofbauer erklärt, dass durch die Planung zusätzlicher Retentionsraum geschaffen wird.

Herr Griesenbrock ergänzt, dass der Hochwasserschutz als ein Belang im Genehmigungsverfahren berücksichtigt wird.

Herr Plote fragt, warum seitens der Stadt Beckum keine Einwendungen zum Bewirtschaftungsplan NRW in Bezug auf den Hellbach vorgebracht wurden. An anderen Stellen seien über 600 Einwendungen erhoben worden.

Herr Dr. Hofbauer teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans NRW in Bezug auf den Hellbach keine öffentlichen Belange der Planung entgegenstehen und damit Einwendungen erfolgt sind.

Herr Plote fragt, wie die Stadt im Falle von Schäden durch die Umsetzung vorgehen wird.

Herr Dr. Hofbauer erläutert, dass in diesem Fall ein gutachterliches Verfahren durchgeführt wird.

Trotz weiterer Wortmeldungen werden keine zusätzlichen inhaltlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorgebracht.

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.03.2025 und 24.06.2025 – öffentliche Teile –

Gegen die Niederschrift vom 25.03.2025 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift vom 24.06.2025 liegt zur Sitzung noch nicht vor.

3 Bericht der Verwaltung

Höxberg-Panorama-Rundweg – Förderzusage

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11.02.2025 stellte die Verwaltung ihr Konzept zur Errichtung eines Wanderwegs am Höxberg vor. Das Konzept wurde einstimmig beschlossen. Auf die Vorlage 2025/0032 und die Niederschrift zur Sitzung wird verwiesen.

Wie bei der Vorstellung des Projektes angekündigt, hat die Verwaltung eine Förderung über den „Heimat-Fonds“ des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt. Am 04.07.2025 erhielt die Verwaltung der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster in Höhe von 10.440,00 Euro. Das sind rund 48 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten des Projekts. Somit können nun die notwendigen Arbeiten zur Errichtung des Höxberg-Panorama-Rundwegs beauftragt werden.

4 Neugestaltung des östlichen Hellbachtals

Vorlage: 2025/0201

Herr Denkert führt zur Vorlage ein. Die Maßnahme sei durch 3 Fraktionen aus dem Maßnahmenkatalog der geplanten Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum gestrichen worden. Daher und aufgrund der öffentlichen Äußerungen politischer Parteien zum Erhalt des Hellbachtals stellte sich für die Verwaltung die Frage, ob die bisher mehrheitlich getroffenen Beschlüsse seitens der kommunalpolitischen Gremien in Bezug auf die Umgestaltung des Hellbachtals weiterhin Bestand haben oder ob die Absicht besteht, das Verfahren zur wasserrechtlichen Erlaubnis abzubrechen beziehungsweise das Projekt in der bisherigen Form zu stoppen. Herr Denkert verweist darauf, dass bislang bereits rund 310.000 Euro in die Planung geflossen seien. Er verweist auch darauf, dass nach aktueller Rechtslage ein Rückbau des Dammbauwerks spätestens im Jahr 2033 notwendig sei, dann jedoch voraussichtlich ohne Zugriff auf eine Förderkulisse. Zudem zeigen alle bislang abgegebenen Stellungnahmen in den Anlagen zur Vorlage von Kreis, Bezirksregierung und Ministerium, dass die gewählte Vorgehensweise der Stadt Beckum rechtlich und fachlich korrekt sei.

Herr Kühnel eröffnet mit dem Kommentar, dass er die Verwaltungsvorlage hinsichtlich des Anlasses der Sitzung für dürftig halte. Die Aufnahme der Maßnahme in die Nachhaltigkeitsstrategie sei angesichts der Ratsmehrheiten seines Erachtens durchaus möglich.

Herr Stöppel führt weiter aus, dass die Maßnahme seines Erachtens nicht wie geplant verlaufe und die FWG-Fraktion daher den Antrag gestellt habe. Er betont ausdrücklich, dass sich seine Fraktion die Anwesenheit des Bürgermeisters gewünscht hätte.

Herr Przybylak zeigt sich ebenfalls enttäuscht über die Abwesenheit des Bürgermeisters. Er führt aus, dass die Gutachten aus seiner Sicht unzureichend seien. Er fordert weiter, dass der Gutachter zu einem solchen Termin erscheinen solle. Zudem betont er, dass die Maßnahme nicht dem ursprünglichen Integrierten Städtebaulichen Konzept (ISEK) entspreche.

Herr Kühnel fragt zur Wasserrahmenrichtlinie, auf welche Teile der Maßnahme eine Förderung von 80 Prozent entfalle.

Herr Denkert antwortet, dass diese Förderung auf alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gewässerbau entfalle.

Herr Kühnel fragt weiter, ob er die Vorlage korrekt verstehe, was bedeute, dass ein Rückbau nur aus anderen Belangen ausscheide. Er erkundigt sich, ob sich dies auf § 30 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beziehe.

Herr Denkert bestätigt, dass der Bezug zu § 30 WHG korrekt sei. Dies sei beispielsweise im Fall Drensteinfurt aufgrund eines unverhältnismäßig hohen Aufwands ausschlaggebend gewesen.

Herr Kühnel erkundigt sich, warum der Absender von Anlage 2 nicht ersichtlich sei. Zudem fragt er, wo die Antwort auf das Schreiben zu finden sei.

Herr Denkert antwortet, dass es sich um ein Schreiben einer Bürgerin beziehungsweise eines Bürgers gehandelt habe. Der Name sei aus Datenschutzgründen in einer öffentlichen Vorlage gestrichen worden. Die Antwort des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen befinde sich auf den folgenden Seiten der Anlage 2.

Herr Stöppel begründet sodann den gemeinsamen Antrag der FWG- und FDP-Fraktionen. Er bittet die Stadt bei Zustimmung um ein entsprechendes Schreiben an den Landrat. Als Begründung nennt er 3 Punkte:

1. Der Maßnahme fehle durch die in Heft 3 geforderte Kompensation eine Rechtsgrundlage.
2. Die Maßnahme gefährde das Eigentum der Anliegerinnen und Anlieger.
3. Die Verwaltung postuliere in Heft 1 fälschlicherweise eine Alternativlosigkeit der Maßnahme.

Herr Denkert erklärt, dass diese Positionen der Bürgerinitiative bekannt seien und im Verfahren berücksichtigt werden können. Zudem erklärt er die rechtliche Situation, die sich aus dem Antrag ergebe, ausführlich. Insbesondere sei fraglich, ob die Aufhebung der Offenlage die korrekte Entscheidung sei, da Einwände ja erhoben und geprüft werden können. Schließlich verweist er auf den fehlenden Deckungsvorschlag für die Kosten des Gutachtens.

Herr Stöppel erwidert, dass sich 10.000 Euro vermutlich im Haushalt finden lassen würden.

Herr Kühnel fragt nach, ob mit dem Antrag das Verfahren ruhen würde.

Herr Denkert führt erneut aus, dass die Entscheidung hierzu beim Kreis Warendorf liege.

Herr Tripmaker bittet Herrn Liekenbröcker um erneute Einordnung der Rechtslage.

Herr Liekenbröcker führt hierzu ausführlich aus.

Herr Tripmaker fasst anschließend zusammen, dass seine Fraktion eine Entscheidung im Offenlageverfahren des Kreises Warendorf für das richtige Mittel halte. Zudem hätten bislang sowohl alle Fachbüros, der Kreis Warendorf in 2 Stellungnahmen als auch das Ministerium die Rechtsauffassung der Stadt bestätigt. Seine Fraktion wolle sich daher an Recht und Gesetz halten und auf deren Kompetenz vertrauen, sodass sie gegen den Antrag der Fraktionen von FWG und FDP stimmen werde. Er führt weiter aus, dass ein namentlich bereits vorab benannter Gutachter nicht zur Klärung beitrage, sondern voraussichtlich parteiisch sei und es sich insgesamt um einen populistischen Antrag handele.

Herr Stöppel widerspricht und erklärt, seine Fraktion wolle alles versuchen, um das Projekt zu stoppen.

Frau Himmel erklärt, dass sie sich persönlich dem Antrag anschließe.

Herr Kühnel erklärt, dass seine Fraktion alle Einwände der Bürgerschaft mitnehmen wolle und daher ebenfalls für den Antrag sei, um so die Chance zu haben, eine Klärung herbeizuführen.

Herr Dennin erklärt, dass Frau Himmel sich lediglich persönlich geäußert habe, die Meinung seiner Fraktion jedoch mehrheitlich anders ausfalle. Er bewertet den Tonfall der Einwohnerinnen und Einwohner als befremdlich und einem Verhör gleich. Auch er betont, dass die Planung immer wieder bestätigt worden sei. Er hofft, dass die CDU-Fraktion zur Vernunft komme und beantragt die geheime Abstimmung für beide Antragspunkte. Zudem erkundigt er sich, wer bei der Verwaltung bislang Akteneinsicht genommen habe.

Herr Przybylak beantragt, nicht geheim abstimmen zu lassen. Er wird jedoch auf die Geschäftsordnung verwiesen.

Herr Stöppel beantragt vor der Abstimmung die Sitzung unterbrechen zu lassen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

[Sitzungsunterbrechung von 18:32 bis 18:47 Uhr]

Herr Denkert erläutert, dass es 1 Antrag auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und 2 Anträge nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegeben habe. Hiervon wurde 1 Akteneinsicht nach IFG durchgeführt und 1 Akteneinsicht nach GO NRW. Bislang wurde noch kein Termin für die 2. Akteneinsicht nach GO NRW wahrgenommen.

Frau Neuhaus vom städtischen Fachdienst Umwelt und Grün erläutert zur Diskussion nochmals die Rechtsgrundlage, dass die Anmerkungen von Heft 3 zur Ausgleichspflanzung ohne Berücksichtigung der aktuellen Planung durchgeführt wurden. Dies habe sich nun geändert. Insgesamt entstehe durch die Maßnahme kein ökologischer Verlust, es würden im Gegenteil 7 300 ökologische Wertpunkte generiert. Sie schätzt anhand der Kosten der Maßnahme, dass ein Gutachten schon gemäß Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) anhand der prognostizierten Baukosten nicht zu realisieren sei. Weiter weist sie auf Bedenken hinsichtlich des Vergabeverfahrens an einen namentlich benannten Gutachter hin.

Herr Stöppel erwidert, dass er von einer ausreichenden Summe von 10.000 Euro ausgehe.

Herr Denkert erklärt weiter, dass ein ruhendstellen des Verfahrens dazu führen könne, dass bisherige eingaben nicht bewertet würden. Dies könnte so zu einer unzureichenden Klärung der Einwendungen führen.

Herr Przybylak erfragt, ob bereits ein Grundstück für die Maßnahme erworben wurde.

Herr Denkert teilt mit, dass Grundstücksangelegenheiten nur nicht öffentlich besprochen würden. Er teilt jedoch mit, dass es zu Grunderwerb gekommen sei.

Herr Tripmaker teilt mit, dass sich seine Fraktion dem Antrag auf geheime Abstimmung anschließt.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Hettwer für die CDU-Fraktion, Herr Altgott für die SPD-Fraktion, Frau Zeyn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Stöppel für die FWG-Fraktion und Herr Przybylak für die FDP-Fraktion von den jeweiligen Fraktionen benannt.

Die beiden nachfolgenden Abstimmungen erfolgen in geheimer Abstimmung, da mehr als ein Fünftel der Mitglieder diese Abstimmungsform beantragt hat. Kein Ausschussmitglied erklärt sich bei einer Abstimmung befangen. Es werden jeweils 16 Stimmkarten ausgeteilt und von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern ausgewertet.

Antrag auf Aussetzen des Planfeststellungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) das sofortige Aussetzen des Planfeststellungsverfahrens (PFV) zu erwirken, um Raum für eine objektive und transparente Neubewertung des Gesamtvorhabens zu schaffen. Die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens ist im Sinne des „Ruhens des Verfahrens“ zu verstehen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0

Beauftragung des Ingenieurbüros U Plan GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ingenieurbüro U Plan GmbH (Stuttgartstr. 3, 44143 Dortmund) eine externe Expertise durch Herrn Dr.Ing. Gerold Caesperlein im Rahmen einer Machbarkeitsstudie einzuholen. Hierfür wird ein Budget von maximal 10.000 Euro vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 7 Nein 9 Enthaltung 0

5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Zeyn erkundigt sich, was an der Vorhelmer Straße in Roland insbesondere hinsichtlich der Bäume geschehen sei. Sie fragt auch nach dem Stand der Anpflanzungen.

Herr Dr. Hofbauer berichtet, dass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen einen Rückschnitt ohne Mitteilung an die Stadt Beckum vorgenommen habe und auch trotz jährlicher Besprechungen nicht vorab informiert habe. Allerdings seien Pflegeintervalle mit längeren Zeiträumen üblich, sodass dann ein intensiver Eingriff vorgenommen werde. Hinsichtlich der Neupflanzungen teilt er mit, dass diese aufgrund der Einbauten durch den Straßenbaulastträger nicht gewünscht seien und nur möglich wären, wenn die Stadt sämtliche Kosten übernehme. Die Maßnahme sei daher bislang nicht umgesetzt worden.

Frau Zeyn erkundigt sich weiter nach dem Stand der Speed-Displays in Roland und Vellern.

Herr Dr. Hofbauer teilt mit, dass diese bestellt seien, aber noch kein genauer Zeitpunkt für Lieferung und Aufbau vorliege.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 25.08.2025

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz

Beckum, den 25.08.2025

gezeichnet
Daniel Pachal
Schriftführung